

Leitantrag an den Schleswig-Holstein-Rat am 26. November 2016 in Bad

Malente

Antragsteller: Kommission Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Flächenverbrauch und Flächenumnutzung

Landwirtschaftliche Flächen erhalten

Boden ist eine begrenzte, essentielle und nicht vermehrbare Ressource. Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Er ist die Grundlage für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Jedoch schrumpft die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland Tag für Tag.

Eine Fläche kann streng genommen nicht „verbraucht“, sondern nur durch eine andere Nutzung in Anspruch genommen bzw. dauerhaft gebunden werden. Korrekterweise würde man daher besser von „Flächeninanspruchnahme“ sprechen. Wenn eine Autobahn gebaut, ein Gewerbegebiet erschlossen oder ein Wohngebiet errichtet wird, bringt dieser Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche beinahe immer einen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und natürlichen Lebensräumen mit sich.

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zählt heute in Deutschland wie auch in anderen Industrienationen zu den drängendsten Umweltproblemen überhaupt. Nach wie vor werden in Deutschland täglich rund 90 Hektar durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen neu in Anspruch genommen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer stagnierenden bis rückläufigen Gesamtbevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik zu betrachten. Die wesentliche Folge ist der Verlust landwirtschaftlicher Flächen. Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen handelt es sich um unbebaute Flächen, die für den Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft bzw. den Garten-, Obst- oder Weinbau benötigt werden. Die Kulturlandschaft dient zudem als Freizeit- und Erholungsraum. Der Natur- und Landschaftsschutz ist ebenso betroffen, da die Umwandlung zu Siedlungs- und Verkehrsflächen bedeutet, dass

32 Flächen nicht mehr für die Grundwasserneubildung oder als naturnahe Lebensräume für Tiere und
33 Pflanzen verfügbar sind. Die Biodiversität verringert sich dadurch.

34 Das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar
35 pro Tag zu reduzieren, ist in weiter Ferne. Während der Schutz der freien bzw. unzerschnittenen
36 Landschaft sowie der Lebensräume für Tiere und Pflanzen heute allgemein anerkanntes Ziel ist,
37 wird dem Schutz des Bodens als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und
38 Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen bisher nicht ausreichend Rechnung getragen.
39 Seit 1992 sind der Landwirtschaft auf diese Weise rund 820.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen
40 verloren gegangen.

41 Bilanz der Flächenumwandlung in Hektar, Deutschland 1992 - 2010:

- 42 • Siedlung und Verkehr + 710.800
- 43 • Wald + 312.800
- 44 • Wasser + 72.000
- 45 • Landwirtschaft - 817.800
- 46 • sonstige Flächen: - 262.200

47 Die Landwirtschaft ist von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr regional
48 unterschiedlich stark betroffen. Die durchschnittliche Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen
49 Betriebes beträgt in Deutschland 57,2 Hektar, in Schleswig-Holstein sind es 71,9 Hektar. Bei einem
50 Flächenverlust von täglich 90 Hektar gehen somit statistisch jeden Tag mehr als 1,5
51 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland verloren. Der rasante Strukturwandel in der deutschen
52 Landwirtschaft wird damit wesentlich verstärkt. Der Flächenverlust als solcher kann erhebliche
53 nachteilige Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge haben. Der Verlust von
54 Produktionsflächen oder deren Zerschneidung trägt zu Ertragsverlusten und zu einem
55 hartumkämpften Bodenmarkt bei. Das gefährdet die sichere Versorgung mit Lebens- und
56 Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen und kann die Importabhängigkeit steigern. Zwar
57 ist es in Deutschland vorgeschrieben, dass ein negativer Eingriff in die Natur und Landschaft (z.B.
58 durch Baumaßnahmen) kompensiert werden muss, etwa durch Anlage neuer Biotop. Dies führt
59 jedoch in der Regel für die Landwirtschaft zu einem weiteren Verlust an Fläche. Angesichts eines
60 Pachtflächenanteils in der Landwirtschaft von bundesweit 64 % sind die Bewirtschafter
61 überwiegend nicht gleichzeitig Eigentümer der Flächen. Daher haben sie in der Regel nicht die
62 Möglichkeit, Flächen zu tauschen oder gar neu zu erwerben. Der Verkauf von Bauland ist im Sinne
63 der Landwirte kein ökonomisch sinnvolles „Fruchtfolgeglied“. Die landwirtschaftlichen Betriebe
64 sind bestrebt, die Produktivität auf ihren vorhandenen Flächen zu steigern, damit die Erträge und
65 Einkommen insgesamt nicht sinken. Dies wiederum führt zu Veränderungen in den
66 Produktionsweisen. Eine zunehmende Verringerung der Fläche hat eine Intensivierung der
67 Anbauverfahren zur Folge, wenn die Produktionsmenge stabil gehalten werden soll.

68 Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen muss in Schleswig-Holstein, Deutschland und weltweit
69 oberste Priorität erlangen. Böden müssen für die landwirtschaftliche Produktion geschützt,
70 effizient zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben genutzt und Nutzungskonkurrenzen vermieden
71 werden. Der Verbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke muss eingedämmt und Entsiegelung
72 gefördert werden! Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen gefährdet die
73 Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energie und steigert die
74 Abhängigkeit von Importen aus Drittländern.

76 Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 77 • Das massive und konsequente Zurückfahren des Flächenverbrauchs/Flächenumnutzung
78 durch Verkehrs- und Siedlungsbaumaßnahmen auf ein absolut notwendiges Minimum,
79 gemäß den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.
- 80 • Keine leichtfertige und ungebremste Preisgabe landwirtschaftlicher Nutzfläche als
81 Grundlage der Lebensmittelproduktion und damit der Voraussetzung jeglichen
82 zivilisierten, menschlichen Lebens.
- 83 • Die grundsätzliche Anerkennung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als schützenswertes
84 Gut.
- 85 • Eine gerechte Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen und damit einhergehend eine
86 entsprechende Anpassung der Ökopunkt-Verordnung.
- 87 • Negative Eingriffe in die Meeresnatur, wie sie beim Bau der Fehmarn-Belt-Querung
88 eintreffen werden, dürfen nicht auf dem Festland ausgeglichen werden.
- 89 • Ausgleichsmaßnahmen, wie die Extensivierung von Flächen, sind vorzugsweise so zu
90 gestalten, dass sie nicht zur Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen führen, sondern
91 langfristig auch eine wieder intensivere Nutzung gewährleisten.
- 92 • Grundsätzlich sind die Möglichkeiten kurzfristiger und reversibel durchführbarer
93 Ausgleichsmaßnahmen, wie das Anlegen von Blühstreifen und der Schutz von
94 Gewässerrandstreifen, weiter auszubauen und höher anzurechnen.
- 95 • Gerade der Bau von Siedlungs- und Gewerbeflächen darf nicht einseitig zu Lasten
96 landwirtschaftlicher Nutzfläche gehen. Ausgleich muss daher auf eben solchen Flächen
97 geschehen. Hierzu ist es notwendig eine entsprechende Ausgleichsordnung zu schaffen.
- 98 • Präferierte Ausgleichsmaßnahmen müssen, vor dem Hintergrund stagnierender und
99 rückläufiger Bevölkerungszahlen, die Entsiegelung und der Rückbau von Siedlungs- und
100 Verkehrsfläche sein.
- 101 • Alternative Möglichkeiten zur Schaffung innerstädtischer Grünflächen oder aber einer
102 höheren Verdichtung, auch durch Bau in die Höhe, müssen ausgeschöpft werden. Das
103 Potenzial des Baulückenschlusses muss erfasst und ausgenutzt werden.
- 104 • Abschüssige und lehrstehende Siedlungs- und Gewerbeflächen müssen mit der
105 verzichtbaren Verkehrsinfrastruktur zurückgebaut werden. Neue Baugebiete müssen
106 bestehende Verkehrsinfrastruktur und Ressourcen bestmöglich berücksichtigen.
- 107 • Die kostenintensiven Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen sollen aus Geldern der
108 zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gefördert und mitfinanziert werden.
- 109 • Die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raums muss nachhaltig und auf lange Sicht
110 erhalten werden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen dürfen nicht zum

- 111 Ausverkauf einer Region führen und müssen deshalb regional in ihrem Umfang begrenzt
112 werden.
- 113 • Küstenschutzmaßnahmen genießen absoluten Vorrang. Hierfür sollen ökologische
114 Vorrangflächen, wie die Vorländereien/Salzwiesen, auch ohne Flächenausgleich in
115 Anspruch genommen werden können.
 - 116 • Zum Erreichen der Natur- und Artenschutzziele ist dem Vertragsnaturschutz in Hand von
117 Landwirten im Sinne eines nachhaltigen und freiwilligen Naturschutzes Vorrang zu
118 gewähren.